

Antworten der Christlich Demokratischen Union  
Deutschlands (CDU) Landesverband  
Brandenburg auf die Wahlprüfsteine der Umwelt-  
und Naturschutzverbände  
zur Landtagswahl am 14. September 2014

### **1. Energiepolitik/Braunkohle/Klimaschutz**

**Brandenburgs CO<sub>2</sub>-Emissionen steigen jährlich um eine Million Tonnen. Der Pro-Kopf-Ausstoß liegt selbst nach Abzug der Stromexporte Brandenburgs ein Drittel über dem Bundesdurchschnitt. In den genehmigten Tagebauen Cottbus-Nord, Jänschwalde und Welzow-Süd I reichen die Braunkohlenvorräte über das Jahr 2030 hinaus. Der Aufschluss der geplanten neuen Tagebaue Welzow-Süd II, Jänschwalde-Nord, Bagenz-Ost und Spremberg-Ost würde das Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Brandenburg unmöglich machen. Die CCS-Technologie ist aus der Sicht der Umweltverbände weder technisch machbar noch gesellschaftlich akzeptiert. Wann planen Sie, aus der Kohleverstromung als Brückentechnologie auszusteigen? Setzen Sie sich gegen die neuen Tagebaue und für den Erhalt der Dörfer Atterwasch, Grabko, Kerkwitz und Proschim ein? Wie wollen Sie einen Strukturwandel in der Region anstoßen und begleiten?**

Für einen ausgewogenen Energiemix ist der Energieträger Braunkohle unverzichtbar. Investitionen in einen modernen Kraftwerkspark zur Verbesserung des Wirkungs- und Effizienzgrades sowie der CO<sub>2</sub>-Reduktion, Förderung der Braunkohleforschung aber auch der respektvolle Umgang mit den vom Tagebau betroffenen Gemeinden sind dabei wichtige Punkte. Die vom Tagebau betroffenen Gemeinden sollen künftig stärker einbezogen und betreut werden. Dafür müssen verbindliche Abbauziele unter Beteiligung der Bürger planungssicher definiert werden - möglichst ohne die Umsiedlungen von Gemeinden, die nur ein letztes Mittel sein können. Die Entschädigungsregeln sind ebenso zu überarbeiten wie der Umgang mit den Menschen, die in unmittelbarer Nähe der Tagebaue leben. Die Tagebaurandbetroffenheit soll in diesem Zusammenhang neu geregelt und eine Schiedsstelle für vom Bergbau betroffene Menschen eingerichtet werden. Gemeinsam mit den Bürgern und den Unternehmen in der Region sowie in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen wollen wir ein langfristig ausgerichtetes Strukturkonzept für die Lausitz erarbeiten, das vernünftige Zukunftsperspektiven eröffnet.

### **2. Agrarpolitik/Gentechnik**

**Massentierhaltungsanlagen und die damit anfallende Gülle führen zur Überdüngung von Boden, Grund- und Oberflächengewässern. Lieferverkehr und Schadstoffemissionen der Riesenställe beeinträchtigen Anwohner und schaden der naturtouristischen Attraktivität Brandenburgs. Die meisten neuen Anlagen werden durch agrarindustrielle Großinvestoren errichtet. Die Beschäftigungswirkung und Vergütung sind gering, die Landflucht wird gefördert. Gentechnik in der Landwirtschaft wird von einer übergroßen Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher abgelehnt. Schließen Sie sich den Forderungen der Volksinitiative gegen Massentierhaltung an, ausschließlich die artgerechte Haltung finanziell zu fördern und auf Bundesebene Initiativen zur Verschärfung des Immissionsschutzrechtes, der Düngemittelverordnung und des Baugesetzes zu unterstützen? Unterstützen Sie die Forderung nach einem gentechnikfreien Land Brandenburg? Wie stehen Sie zu der Forderung, die Agrarförderung stärker nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ auszurichten, um die Leistungen von Landwirten für Natur und Landschaft besser als bisher zu honorieren?**

Die CDU Brandenburg tritt für eine starke bäuerlich-mittelständische Landwirtschaft ein, die wertvolle, regionale und gesunde Lebensmittel produziert. Wir setzen damit auf das Leitbild von auf eigenem Grund und Boden wirtschaftenden Bauern und Landwirten, die als bäuerlicher Familienbetrieb oder Agrargenossenschaft heimatverbunden und selbstbestimmt den ihr anvertrauten Teil der Kulturlandschaft pflegen, bewahren und an die nächste Generation weitergeben. Wir unterstützen eine moderne, flächengebundene landwirtschaftliche Nutztierhaltung, die mit Respekt gegenüber der Schöpfung art- und tierschutzgerecht erfolgt. Eine nicht artgerechte Tierhaltung lehnen wir strikt ab.

Deshalb hat die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg bereits am 20.05.2014 ein Positionspapier **„Art- und tierschutzgerechte Tierhaltung in Brandenburg weiter stärken“** veröffentlicht. Darin fordert die CDU, dass Landwirte über die einzelbetriebliche Grundförderung hinaus einen Bonus erhalten sollen, wenn sie zusätzliche Maßnahmen für den Tierschutz ergreifen, z.B. wenn sie in mehr Platz, besondere Bodenbeläge, mehr Einstreu oder Beschäftigungsgeräte für Tiere investieren. Diese Forderung wird seitens der Landesregierung mit der neuen Investitionsrichtlinie für Tierhaltungsanlagen in der neuen Förderperiode erfüllt. Danach soll es in Brandenburg künftig nur noch eine Basisförderung von 20 Prozent und eine Premiumförderung mit einem Zuschuss von 40 Prozent für Investitionen in der Tierhaltung geben, wobei der jeweilige Antragsteller sowohl bei der Basis- als auch der Premiumförderung nachweisen muss, dass das Vorhaben über die gesetzlich geforderten Haltungsbedingungen hinausgeht. Flächenlose Betriebe sollen keine Förderung erhalten. Die CDU Brandenburg unterstützt diese Neuausrichtung ausdrücklich und lehnt die Forderungen der Volksinitiative gegen Massentierhaltung ab, weil wir eine Überarbeitung des Immissionschutzrechts und eine erneute Anpassung des Baugesetzbuches derzeit nicht für erforderlich halten.

Allerdings unterstützt die CDU die Forderung nach einem **Landestierschutzbeauftragten**. Er soll den Tieren eine Stimme geben. Bereits im Januar 2012 hatte die CDU-Fraktion einen Antrag in den Landtag Brandenburg zur Abstimmung gestellt und die Landesregierung aufgefordert, für das Land Brandenburg einen ehrenamtlichen Landestierschutzbeauftragten zu bestellen. Dieser soll u.a. folgende Aufgaben erfüllen:

- Beratung des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums in allen Fragen des Tierschutzes, insbesondere bei Rechtssetzungsvorhaben des Landes und des Bundes und im Falle von Beschwerden von Bürgern über Verstöße gegen das Tierschutzrecht,
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen,
- Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes im Land Brandenburg,
- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Tierschutzorganisationen und
- Information der Öffentlichkeit über die geleistete Tätigkeit im Rahmen eines Jahresberichtes.

Die Achtung von Tieren und Pflanzen als Lebewesen ist gemäß der Verfassung des Landes Brandenburg auch Aufgabe des Staates. Ein ehrenamtlicher Landestierschutzbeauftragter, der den Bürgern, Tierschutzvereinen und -organisationen in Belangen des Tierschutzes als direkter Ansprechpartner zur Verfügung steht und als Bindeglied zwischen den Landesbehörden fungiert, kann dies unserer Auffassung nach optimal gewährleisten.

Des Weiteren fordert die CDU Brandenburg die **Einführung und Vergabe eines Landespreises für Tierwohl-Ideen**. Oftmals reichen schon kleine bauliche, technische oder organisatorische Änderungen, um die Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere zu verbessern. Ein dotierter Landespreis für „Tierwohl-Ideen“ sollte von der Landesregierung Brandenburg für besonders gelungene Praxisbeispiele und Ideen an Nutztierhalter vergeben werden, die die Tiergesundheit und das Tierwohl von Rindern, Schweinen und Geflügel in ihren Ställen verbessern. Dafür wird sich die CDU einsetzen.

Weder in Brandenburg noch in der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit gv-Pflanzen angebaut. Sowohl die Mehrheit der deutschen Verbraucher als auch der Landwirte lehnen dies strikt ab. Die CDU Brandenburg unterstützt einerseits die **gentchnikfreien Regionen** im Land Brandenburg und befürwortet andererseits den Beschluss des Landtages Brandenburg, dass bei der Verpachtung landeseigener Grundstücke für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten der Anbau von gv-Pflanzen ausgeschlossen wird. Den Anbau von gv-Pflanzen lehnen wir - genauso wie die Mehrheit der Landwirte und landwirtschaftlichen Berufsverbände - ab. Die CDU Brandenburg ist zudem der Auffassung, dass die Entscheidung über eine Anbauzulassung bzw. ein -verbot grundsätzlich auf der EU-Ebene erfolgen sollte. Wir haben - was den Agrarbereich betrifft - einen gemeinsamen Markt und in diesem sollten auch gemeinsame Regeln gelten. Da ein europaweites sortenbezogenes Anbauverbot derzeit unrealistisch ist, befürwortet die CDU Brandenburg die sogenannte opt-out-Lösung, nach der die EU-Mitgliedstaaten für ihr Hoheitsgebiet selbst entscheiden, ob sie den Anbau von gv-Pflanzen zulassen oder untersagen. Wir

sind zudem gegen Patente auf Nutztiere und -pflanzen und setzen uns für die unternehmerische Freiheit der Landwirte sowie den Erhalt der Rassen- und Sortenvielfalt bei Nutztieren und -pflanzen ein.

Die CDU in Brandenburg hat sich im Vorfeld der **Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) der EU 2014-2020 in die öffentliche Debatte eingebracht. Unsere Auffassung ist nach wie vor, dass öffentliche Mittel und damit Steuergelder in erster Linie die bäuerlich-mittelständischen Strukturen in der Landwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken muss. Die CDU Brandenburg trat und tritt auch weiterhin für eine Stärkung ortsansässiger Landwirte und eine Begrenzung außerlandwirtschaftlicher Investoren ein. Unser Ziel sind starke wettbewerbsfähige Betriebe in Brandenburg im Eigentum ortsansässiger Landwirte, eine hohe regionale Wertschöpfung, festangestellte Beschäftigte und vitale Landstriche. Was wir nicht wollen, ist der Ausverkauf der brandenburgischen Landwirtschaft, abfließende Erträge oder einen Abbau von Beschäftigung. Unabhängig von der GAP ist die Union der Auffassung, dass die Leistungen und Beiträge der Land-, Forst- und Fischereiwirte für den Natur- und Umweltschutz selbstverständlich zu honorieren sind. Deshalb ist in Zukunft eine Stärkung des **Vertragsnaturschutzes** unbedingt erforderlich. Vertragliche Vereinbarungen mit Land-, Forst- und Fischereiwirten fördern den Natur- und damit auch den Artenschutz im Sinne einer engen Kooperation zwischen Grundeigentümern/Landnutzern und dem Naturschutz. Dies trägt auch zum Erhalt der typischen brandenburgischen Kulturlandschaften bei.

### **3. Biologische Vielfalt**

**Nach dem vom Bund kürzlich veröffentlichten Bericht zur Lage der Natur in Deutschland sind 60 Prozent der Arten und 70 Prozent der Lebensräume in Deutschland in einem schlechten oder unzureichenden Zustand. Vor allem die Situation in der Agrarlandschaft wird als besorgniserregend angesehen. Die Bundesregierung hat 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verkündet, mit einem Katalog von 330 Zielen und 430 Maßnahmen. Dazu hat die Landesregierung Brandenburg im April 2014 ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung beschlossen. Welche Maßnahmen der Landesregierung Brandenburg zum Erhalt der Biologischen Vielfalt halten Sie für besonders wichtig?**

Die CDU Brandenburg begrüßt, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird und das Maßnahmenprogramm des Landes Brandenburg neben dem Naturschutz auch die Bereiche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Wasserwirtschaft, ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung umfasst. Viele der im Landesprogramm enthaltenen Maßnahmen können nur zur Sicherung der biologischen Vielfalt beitragen, wenn sie in Kombination und Sektor übergreifend umgesetzt werden. Besonders begrüßen wir jene Maßnahmen, welche die Land-, Forst- und Fischereiwirte in ihrer Tätigkeit unterstützen und den naturschutzfachlich bedingten Mehraufwand, z.B. in NATURA 2000-Gebieten, ausgleichen. Denn für die CDU ist der Natur- und Umweltschutz kein Ringen um ideologische Überzeugungen. Vielmehr muss es in Brandenburg wieder gelingen, den praktischen Natur- und Umweltschutz in Kooperation mit den Landnutzern und Flächeneigentümern stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Deshalb will die CDU Brandenburg, dass die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Jäger auch wieder gleichberechtigt mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes behandelt werden. Dazu gehört nicht nur der finanzielle Ausgleich für verursachte Schäden, sondern auch die Unterstützung für präventive Maßnahmen. Selbstverständlich sind darüber hinaus die Maßnahmen z.B. im Handlungsfeld Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz genauso wichtig wie die Maßnahmen in den anderen genannten Handlungsfeldern.

### **4. Ländlicher Raum**

**Der ländliche Raum ist für viele Brandenburger Heimat und Lebensort. Außerhalb der zentralen Orte ist der ländliche Raum besonders durch Abwanderung und Überalterung belastet. In der Landwirtschaft gehen Arbeitsplätze durch den Einsatz von Großtechnik und Lohnunternehmen verloren. Die Menschen bemerken eine Konzentration der Landespolitik auf den Speckgürtel um Berlin und die zentralen Orte. Was sind für Sie Kernpunkte der Ausgestaltung der Lebensbedingungen und der Infrastruktur, um einen attraktiven ländlichen Raum mit einer reichhaltigen**

***Naturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln? Wie sollte in diesem Sinne die Landwirtschaft als wichtiger Teil des ländlichen Raums ausgestaltet sein?***

Wie bereits in der Antwort auf Frage 2) dargestellt, tritt die CDU Brandenburg für eine starke bäuerlich-mittelständische Landwirtschaft ein, die wertvolle, regionale und gesunde Lebensmittel produziert. Wir setzen damit auf das Leitbild von auf eigenem Grund und Boden wirtschaftenden Bauern und Landwirten, die als bäuerlicher Familienbetrieb oder Agrargenossenschaft heimatverbunden und selbstbestimmt den ihr anvertrauten Teil der Kulturlandschaft pflegen, bewahren und an die nächste Generation weitergeben.

Geringere finanzielle Zuweisungen von Europa, Bund und Ländern, Bevölkerungsrückgang und Überalterung sowie regional sehr unterschiedliche Entwicklungen sind die Herausforderungen für den Zusammenhalt unseres Landes. Verwaltungsstrukturen, Kommunalreform, Kommunalverfassung und Kommunalfinanzen müssen synchron überarbeitet und angepasst werden, um dies zu meistern. Auch Bildungs-, Sicherheits-, Gesundheits- und pflegepolitische Anforderungen müssen miteinbezogen werden. Deshalb brauchen wir in Brandenburg ein Ministerium, welches diese Aufgaben koordiniert. Ein solches Demografie-Ministerium ist kein zusätzliches, vollkommen neues Ministerium, sondern soll alle Aufgaben, die mit dem demografischen Wandel in Verbindung stehen, bündeln. Brandenburg kann damit eine echte Vorreiterrolle übernehmen. Sicherheit, Gesundheit, Bildung und Verkehr – das gehört für die CDU Brandenburg unmissverständlich zur Daseinsvorsorge des Staates. Darauf müssen sich alle Brandenburger auch in Zukunft verlassen können. Die CDU steht für den Zusammenhalt Brandenburgs, ohne die Fläche zu vergessen oder den ländlichen Raum zu vernachlässigen.

***5. Verkehr***

***Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs sind seit 1990 um 27 Prozent gestiegen. Der Straßenverkehr trägt mit 72 Prozent zu den umweltschädlichen Verkehrsemissionen bei, der Luftverkehr mit 12 Prozent. Schienen- und Radverkehr sind eine umweltfreundliche Alternative. Doch derzeit werden 53 Prozent der Wege in Brandenburg mit dem Auto zurückgelegt, die Mehrzahl davon mit einer Person je Auto. Wie möchten Sie sicherstellen, dass jeder Ort in Brandenburg auch ohne eigenes Auto erreichbar ist? Bei welchem Verkehrsmittel sehen Sie den größten Handlungsbedarf? Treten Sie beim Flughafen Berlin-Brandenburg für ein umfassendes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ein?***

Die demografische Entwicklung in Brandenburg stellt uns auch im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs vor große Herausforderungen. Während wir im Berliner Umland mit der Problematik von Kapazitätsengpässen und überfüllten Zügen konfrontiert sind, sinken die Fahrgastzahlen im ländlichen Raum. Hier gilt es, den Teufelskreis „Geringe Auslastung – Angebotsreduzierung – weiterer Fahrgastrückgang“ zu durchbrechen. Im ländlichen Raum müssen andere Lösungen als in dichtbesiedelten Regionen gefunden werden. In diesem Zusammenhang wollen wir die wichtigsten Zuständigkeiten in einem bereits heute bestehenden Ministerium bündeln. Dieses Demografie-Ministerium soll eng mit den kommunalen Spitzenverbänden kooperieren, wissenschaftliche Expertisen heranziehen und ständiger Ansprechpartner für die Gemeinden, Städte und Landkreise sein. Im Verantwortungsbereich des Demografie-Ministeriums werden wir mit einer „Zukunftswerkstatt“ kreative Ideen, konkrete Lösungsvorschläge und Beispiele aus der Praxis hinsichtlich ihrer weiteren Anwendungsmöglichkeiten diskutieren und umsetzen. Hierzu zählen unter anderem die Weiterentwicklung bereits etablierter verschiedener Projekte wie Ruf- oder Bürgerbusse aber auch die Entwicklung von ländlichen Car-Sharing-Modellen oder regionalen Mitfahrzentralen. Es gilt, die Stärken der einzelnen Verkehrsträger besser auszunutzen. Wir wollen ein Mobilitätskonzept erarbeiten, das auch in Zukunft einen leistungsfähigen Personennahverkehr im Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg gewährleistet und den regional unterschiedlichen Anforderungen Rechnung trägt. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau von Pendlerparkplätzen, mehr Park&Ride-Angebote, größere Kapazitäten in den täglich überfüllten Regionalzügen und die Prüfung von S-Bahn Verlängerungen. Unser Ziel ist es, die Ober- und Mittelzentren des Landes schneller mit Berlin zu verbinden. Angestrebt wird, dass die Metropole Berlin zukünftig aus allen Mittelzentren des Landes in maximal 90 Minuten, aus allen Oberzentren in maximal 60 Minuten und aus Mittelzentren des Berliner Umlandes in maximal 30 Minuten erreicht werden kann.

Am BER besteht derzeit ein Nachtflugverbot von 0-5 Uhr. In Tegel gilt heute ein planmäßiges Nachtflugverbot von 23-6 Uhr an dem man sich auch in Bezug auf Betriebszeitbeschränkungen am BER orientieren sollte.

#### **6. Alleen**

***In Brandenburg gibt es rund 8.000 km Alleen, die für die Brandenburger zum heimatlichen Landschaftsbild gehören und ein Markenzeichen des Landes sind. Derzeit werden jährlich mehr Bäume gefällt als nachgepflanzt. Die Alleenkonzeption der Landesregierung aus dem Jahr 2007 sieht die Fällung von 100.000 Bäumen und die Verringerung des Alleenbestandes auf etwa 2.500 km bis 2025 vor. Erst danach soll der Alleenbestand wieder ansteigen. Setzen Sie sich dafür ein, dass bei erforderlichen Alleebaumfällungen für Nachpflanzungen mindestens ein Verhältnis von 1:1 einzuhalten ist, um den Alleenbestand in Brandenburg in seinem bisherigen Umfang zu erhalten? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie das erreichen?***

Aufgrund der inhomogenen Altersstruktur der Alleebäume in Brandenburg erachten wir die vom Landtag beschlossene Alleenkonzeption als richtige Maßnahme zur nachhaltigen und dauerhaften Bestandssicherung unserer Alleen. Eine gezielte Pflanzung von Alleenabschnitten führt im Gegensatz zur starren 1:1-Regelung langfristig zu einer ausgeglichenen Altersstruktur und damit zu planbaren Kosten der Bestandspflege. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass für den Bereich der Straßeninfrastruktur - zu der auch die Pflanzung und die Pflege der Alleen gehört - genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die CDU möchte daher zusätzlich 50 Mio. € pro Jahr für diesen in den vergangenen Jahren vernachlässigten Bereich einsetzen.

#### **7. Naturentwicklungsgebiete im Wald**

***In Naturentwicklungsgebieten soll der Wald sich selbst überlassen werden, damit sich auf diesen Flächen über Generationen hinweg ein natürlicher Wald ohne menschlichen Einfluss entwickeln kann. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage hat die Landesregierung 2011 erklärt, dass 1,06 Prozent der Waldfläche als Naturentwicklungsgebiete ausgewiesen sind. Das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur biologischen Vielfalt sieht vor, den Anteil mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 Prozent der Gesamtwaldfläche zu erhöhen, die Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung fordert wegen der Vorbildwirkung 10 Prozent der Waldflächen in öffentlichem Eigentum. Unterstützen Sie die Forderung, dass Naturentwicklungsgebiete im Wald ausgewiesen werden und dafür auch der Landesforstbetrieb weitere Flächen zur Verfügung stellt?***

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) verabschiedet. Darin wird das Ziel formuliert, dass bis 2020 auf einem Anteil von 5 Prozent der deutschen Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung stattfinden soll. Mittlerweile hat auch die Landesregierung Brandenburg ein Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt zur Umsetzung der NBS erarbeitet.

Die CDU Brandenburg spricht sich gegen die Forderung nach natürlicher Waldentwicklung auf 10 Prozent Waldfläche, insbesondere im Landeswald, aus und lehnt die weitere Herausnahme von Forstflächen aus der Bewirtschaftung im Landeswald ab. Der Landesbetrieb Forst leistet bereits jetzt einen aktiven Beitrag zum Natur- und Umweltschutz. Die forstliche Bewirtschaftung des Waldes durch den Landesbetrieb Forst erfolgt nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Sie ist nachhaltig, sachgemäß und gewährleistet die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Das gilt auch für den Landeswald in Schutzgebieten, der weiterhin durch den Landesbetrieb Forst bewirtschaftet und genutzt werden sollte.

Bereits heute liegen nach Auskunft des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg auf über 60 Prozent der Waldfläche im Land Brandenburg verschiedene Schutzfunktionen und mehr als ein Drittel sind nach PEFC- bzw. FSC-Standards zertifiziert. Für 30 Prozent der Waldfläche in Brandenburg ist bereits derzeit eine naturschutzorientierte eingeschränkte Bewirtschaftung vorgesehen. Schon jetzt unterliegen etwas mehr als 4 Prozent der Waldfläche in unserem Bundesland der natürlichen Waldentwicklung ohne Nutzung oder Bewirtschaftung. In Zukunft wird es unserer Auffassung nach zu weiteren Bewirtschaftungs- und Nutzungseinschränkungen im Landeswald kommen, denn die rot-rote Landesregierung hat ein

Moorschutzprogramm für das Land Brandenburg erarbeitet. Hierbei sollen auch Moorschutzprojekte im Landeswald umgesetzt werden. In der Debatte hat sich die CDU nicht grundsätzlich gegen den Moorschutz ausgesprochen, sondern stets darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen und Projekten nach dem Freiwilligkeitsprinzip erfolgen muss.

## **8. Großschutzgebiete**

**Die Großschutzgebiete in Brandenburg nehmen vielfältige Aufgaben wahr: die Pflege der reichhaltigen Natur, die Förderung einer naturverträglichen Landwirtschaft, des naturnahen Tourismus und der regionalen Wirtschaft. Schon jetzt sind die Großschutzgebiete überfordert durch Stellenabbau und fehlende Nachbesetzung von Stellen. Eine Auslagerung der Großschutzgebiete in eine Stiftung ist in der Landesregierung angedacht, wird aber von den Umweltverbänden kritisch bewertet. Die Besucherinformationszentren der Großschutzgebiete des Landes werden größtenteils von privaten Vereinen und Kommunen betrieben, die dafür erhebliche Eigenmittel aufwenden. Die Besucherzentren können jedoch langfristig nicht allein aus Eigenmitteln finanziert werden. Welchen Stellenwert haben die Großschutzgebiete in Brandenburg für Sie im Rahmen der Landespolitik? Wie soll der Bestand der Großschutzgebiete mit ihren Besucherzentren wirksam und langfristig gesichert werden?**

Die brandenburgischen Großschutzgebiete sind hot-spots der biologischen Vielfalt. In der Auslagerung der Brandenburger Großschutzgebiete in eine Stiftung sieht die CDU Brandenburg bislang keine Vorteile, auch weil genaue Informationen und Details seitens der Landesregierung bislang nicht vorliegen. Zwar würden die in den 14 Großschutzgebieten derzeit beschäftigten Mitarbeiter nicht mehr als Landesbeschäftigte gelten. Ob aber hierdurch finanzielle Einsparungen im Landeshaushalt möglich sind, darf in der Tat bezweifelt werden. Die CDU hat bereits in ihrem Sondervotum in der Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ den Vorschlag gemacht, die drei Biosphärenreservate aufgrund ihrer überregionalen und landesweiten Bedeutung weiterhin in einer jeweils selbstständigen Verwaltungseinheit zu belassen. Des Weiteren befürwortet die CDU eine Kommunalisierung der elf Naturparke. Für den Fall, dass sich das Gebiet eines Naturparkes über mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte erstreckt, kann z.B. ein Verwaltungsrat - bestehend aus Vertretern der verschiedenen Verwaltungsträger und der Naturparkverwaltung - eingesetzt werden, in welchem sich die Stimmanteile gemäß der jeweiligen Flächenanteile der Landkreise bzw. der kreisfreien Stadt am Naturpark abbilden.

In einigen Naturparks findet eine positive Entwicklung statt, während in der Mehrzahl der Naturparke die Entwicklung stagniert. Naturparks in Brandenburg haben zu allererst die Aufgabe mit der herausragenden Naturausstattung nachhaltige regionale Entwicklungen zu ermöglichen. Ohne die entsprechende Finanzausstattung ist eben nur Verwaltung und nicht Entwicklung möglich. Deshalb ist es notwendig, die Naturparkverwaltungen so auszustatten, damit auch ökonomisch positive Effekte in den jeweiligen Regionen erzielt werden können.

## **9. Umwelt- und Naturschutzbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung**

**Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein innovativer Ansatz, der Themen des Natur- und Umweltschutzes, der globalen Gerechtigkeit sowie der globalen und lokal-regionalen Entwicklung miteinander verbindet. Er bietet Handlungsanregungen für den Alltag aller Bürger. Das Querschnittsthema Bildung für nachhaltige Entwicklung ist im Landesaktionsplan BNE und in der Landesnachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg enthalten, jedoch noch nicht im notwendigen Maß in verbindlichen Richtlinien für Kitas, Schulen und die außerschulische Bildungsarbeit. Welche Schritte sind geplant, um die Bildung für nachhaltige Entwicklung querschnittsübergreifend und verbindlich in entsprechende Richtlinien der Landesregierung aufzunehmen? Wie soll der innovative Ansatz der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter gefördert werden?**

Der Ansatz der Bildung für nachhaltige Entwicklung hat in seinem Projektformat beachtliche Erfolge in Brandenburg erzielen können. Dieses Format ermöglicht eine flexible Zusammenarbeit mit den Kitas und Schulen und bringt deshalb innovative Projekte in den Schulalltag. Der Erfolg der Initiative zur Bildung für nachhaltige Entwicklung liegt in ihrem außerschulischen Charakter begründet. Einer

verbindlichen Festlegung von Inhalten würde dem Ansatz seine Dynamik und seine Entfaltungsmöglichkeiten in den Bildungseinrichtungen nehmen.

#### **10. Bürgerbeteiligung und Transparenz**

***Immer mehr Bürger mischen sich über Bürgerinitiativen oder direktdemokratische Verfahren wie Volksinitiativen oder Volksbegehren in die Gestaltung der Politik auf kommunaler wie auf Landesebene ein. Sie wollen ihre Lebensverhältnisse selbst mit gestalten. Planungsverfahren ermöglichen eine aktive Bürgerbeteiligung, die auch über die Umweltverbände wahrgenommen werden. Welche Möglichkeiten sehen sie, um die Einbeziehung von Bürgern in Planungsverfahren auf kommunaler wie auf Landesebene weiter zu verbessern? Setzen Sie sich für die Verbesserung direktdemokratischer Verfahren, insbesondere für die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren ein?***

Als CDU setzen wir uns für mehr Bürgerbeteiligung bei der demokratischen Willensbildung ein, weil dadurch ein Austausch verschiedener Meinungen zu politischen Themen und eine produktive Ideenvielfalt entstehen. Deshalb ist es richtig, dass die parlamentarische Demokratie durch unmittelbar demokratische Beteiligungsrechte ergänzt wird.

Insbesondere in Planungsverfahren ist es wichtig, dass die Menschen frühzeitig beteiligt und informiert werden. Bei Großprojekten, wie dem BER, sind Transparenz und Bürgerbeteiligung im Vorfeld noch einmal wichtiger, damit solche Projekte auch von der Bevölkerung getragen werden. Das Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung des Bundesverkehrsministeriums gibt gute Hinweise, wie Bürgerbeteiligung innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten des Planungsrechts verbessert werden kann. Darüber hinaus bereiten überflüssige Luxussanierungen von Anliegerstraßen den Bürgern viel Ärger und hohe Kosten. Die frühzeitige Einbeziehung der Bürger bei der Straßenplanung und mehr Transparenz im Abgabungsverfahren würden hier die Anzahl der langen und teuren Gerichtsverfahren reduzieren. Deshalb wollen wir eine stärkere Beteiligung der Bürger, mehr Transparenz und einen besseren Rechtsschutz durch die Möglichkeit kollektiver Musterverfahren im Kommunalabgabengesetz verankern.

Transparenz des staatlichen Handelns und das zur Verfügung stellen von Informationen bilden eine wichtige Grundlage für die Einbeziehung der Bürger. Im Gesetzgebungsverfahren zum Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz hat sich die CDU im Landtag Brandenburg mit einem Änderungsantrag dafür eingesetzt, dass die Informationsrechte der Bürger ausgeweitet und Ausnahmetatbestände abgebaut werden, dass eine freie Wahl bei der Art und Weise des Informationszugangs besteht, proaktive Veröffentlichungspflichten der Behörden eingeführt werden und die Kostenregelung so gestaltet wird, dass das Recht auf freien Informationszugang besser durchgesetzt werden kann. Diese Vorschläge wurden von der rot-roten Regierungsmehrheit abgelehnt.

Bei Volksbegehren halten wir grundsätzlich die Amtseintragung für sinnvoll. Problematisch ist jedoch, dass Rathäuser und Ämter eingeschränkte Öffnungszeiten haben, die viele Menschen davon abhält, sich an Volksbegehren zu beteiligen. Um die Beteiligungsmöglichkeiten an diesem demokratischen Beteiligungsverfahren zu erhöhen, halten wir eine erweiterte Amtseintragung für praktikabel, d. h. weitere Eintragungsorte (z. B. bei der Post), die Möglichkeit der Briefeintragung und die Registrierung über das Internet, wenn Datenschutz und die Signaturfunktion des neuen Personalausweises dies sicher gewährleisten.